

Pressemitteilung

Berlin, 15. August 2019

Qualitätsverträge: DEKV fordert mehr Tempo und Engagement von den Krankenkassen

Mit dem Ziel, die Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus zu verbessern, können seit dem 15. August 2018 Qualitätsverträge zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen verhandelt und abgeschlossen werden. Sie sollten ab dem 1. Juli 2019 gelten und bis Ende Juni 2023 laufen, um anschließend evaluiert zu werden. „Wir haben seit einem Jahr die Möglichkeit, individuelle Qualitätsverträge zur Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit den Krankenkassen zu vereinbaren. Doch bisher ist es keinem unserer Häuser gelungen, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, obwohl verschiedene evangelische Krankenhäuser mit Konzepten auf die Krankenkassen zugegangen sind. Aufgrund dieser Erfahrungen fordern wir von den Krankenkassen mehr Tempo und Engagement in diesem Bereich, damit die Frist für die Modellvorhaben nicht ungenutzt verstreicht. Dadurch würde die Chance vergeben, die Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe im Krankenhaus langfristig zu verbessern“, erklärt Christoph Radbruch, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV).

Verbesserungspotenziale für Menschen mit Behinderungen nutzen

In Deutschland leben rund 7,8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung. Für einige von ihnen könnten die Qualitätsverträge die Versorgung während eines Krankenhausaufenthalts optimieren.

Verbesserungspotenzial sieht der DEKV in folgenden fünf Bereichen:

- Einführung eines strukturierten sektorenübergreifenden Aufnahmemanagements, das den Patientinnen und Patienten die Orientierung in der ungewohnten Umgebung erleichtert und Ärzte und Pflegepersonal bei der Einordnung des Krankheitsbildes unterstützt.
- Eine qualifizierte feste Bezugsperson, die die fachgerechte Versorgung sicherstellt, Ansprechpartner für alle Fragen ist und den Krankenhausaufenthalt koordiniert. Diese Person muss nicht unbedingt eine interne Pflegekraft aus dem Krankenhaus sein, sie sollte dem Patienten aber stets zur Verfügung stehen.
- Die Kommunikation stellt für Menschen mit Behinderungen oftmals eine besondere Herausforderung dar. Kommunikationsmittel in leichter Sprache und eine unterstützte Kommunikation erleichtern



Deutscher Evangelischer
Krankenhausverband e.V.

Geschäftsstelle
Invalidenstraße 29
10115 Berlin
Fon: +49 30.80 19 86 - 0
Fax: +49 30.80 19 86 - 22
office@dekv.de
www.dekv.de

Vorsitzender
Christoph Radbruch

Verbandsdirektorin
Melanie Kanzler

Steuernummer
27.663.56113

USt.-ID-Nummer
DE 212944172

Ver Vereinsregister-Nr. 20020 B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Pressemitteilung

Berlin, 15. August 2019 / Seite 2 von 3

den Austausch zwischen Patientinnen und Patienten und den Mitarbeitenden im Krankenhaus. Durch die eingeschränkte Kommunikation ist es für Ärzte und Pflegende oft schwierig, Krankheitsbilder oder Schmerzen richtig zu diagnostizieren, einzuschätzen und zu behandeln. Daher erfordern komplizierte Fälle eine Fallkonferenz, in der verschiedene Experten ihr Wissen einbringen.

- Etablierung eines über das gesetzliche Maß hinausgehenden Entlassungsmanagements mit dem Ziel, Lücken in der Behandlungskette zu vermeiden. Dazu muss sichergestellt sein, dass die relevanten Patienteninformationen des Krankenhauses sowohl an die betreuende Einrichtung als auch den behandelnden Arzt weitergegeben werden.
- Einführung von verpflichtenden regelmäßigen fachlichen Schulungen für das Krankenhauspersonal zu den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen während eines Krankenhausaufenthaltes: Sie benötigen mehr Aufmerksamkeit, eine einfühlsame Kommunikation und mehr Betreuungszeit.

„Individuell vereinbarte Qualitätsverträge würden unseren Häusern die Möglichkeit geben, das erkannte Verbesserungspotenzial für die stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen bestmöglich auszuschöpfen. Zugleich bieten die Verträge den Krankenhäusern die Möglichkeit, entstehenden Mehraufwand vergütet zu bekommen. Um diese Win-win-Situation für Patienten und Krankenhäuser zu schaffen, freuen wir uns auf konstruktive und abschlussorientierte Verhandlungen mit den Krankenkassen“, so Radbruch weiter.

Das sind die Hintergründe der Schaffung von Qualitätsverträgen

Die Möglichkeit, Qualitätsverträge zwischen Krankenhäusern und -kassen zu schließen, wurde im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) im Jahr 2015 geschaffen. 2017 wählte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) vier Bereiche aus, für die zunächst Qualitätsverträge modellhaft geschlossen werden dürfen:

- Respirator-Entwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten
- Prävention des postoperativen Delirs von älteren Patientinnen und Patienten
- Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus
- Endoprothetische Gelenkversorgung

Pressemitteilung

Berlin, 15. August 2019 / Seite 3 von 3

Pressekontakt:

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln
E-Mail: barbara.kluge@medizin-pr.de | Tel.: 0221 / 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 80 19 86-11

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 201 evangelischen Kliniken an über 270 Standorten jedes achte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2,5 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3 Mio. ambulant. Mit über 120.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und für eine zukunftsorientierte konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.